

BESCHLUSS

aus der 16. Sitzung
des Umweltausschusses
am Donnerstag, 14.09.2023

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 4.

Bericht über die Einführung von Voraushelferinnen und Voraushelfern im Lahn-Dill-Kreis, mögliche Systeme sowie finanzielle und personelle Folgen für die Leitstelle; Vorstellung eines Landkreises mit bewährter Praxis
Beschluss Kreistag vom 17.07.2023 (A-34/2023)

Herr Stürtz (22 Abteilung Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) berichtet, dass es zum System Voraushelferinnen und Voraushelfer zwei Konzepte gibt: Im Hessischen Rettungsdienstgesetz wird verlangt, dass in medizinischen Notfällen innerhalb von zehn Minuten Hilfe vor Ort ist. Dies sei im Lahn-Dill-Kreis in über 90 Prozent der Einsätze der Fall und für die meisten Notfälle auch ausreichend. Schwierig sei es bei Bewusstlosigkeit, wo je nach Ursache jede Minute zähle. Für diese Fälle sind Voraushelferinnen und -helfer gedacht, die mit minimaler medizinischer Ausstattung aber mobil schneller als der Rettungsdienst vor Ort sein können (First Responder System). Das zweite Konzept ist das der Mobilten Retter, bei dem sich medizinisch vorgebildete Personen bereit erklären, bei Notfällen schnell Erste Hilfe zu leisten. Diese werden dann z.B. über eine App alarmiert und zum Ort des Notfalls geleitet. Unübersichtlich sei hier noch die Frage des Versicherungsschutzes.

In Hessen sind zwei App-Lösungen etabliert, die App Mobile Retter (eingesetzt in Groß-Gerau und der Feuerwehr Wiesbaden) sowie die etwas weiter verbreitete App KatRetter. Diese findet inzwischen in sechs Leitstellen in Hessen Verwendung.

Bei beiden Systemen rechnet man mit Kosten in Höhe von 10.000 Euro für die Ersteinrichtung und etwa 3.000 Euro jährlicher Kosten für Software und Pflege, außerdem werden für Schnittstellen zum Einsatzleitsystem weitere 5.000 bis 8.000 Euro veranschlagt. Es können weitere Pakete auch für Schulung oder Datenpflege etc. gebucht werden. Für den Betrieb der App muss man beim Kreis mit einem Arbeitsaufwand von geschätzten 0,5 VZE rechnen. Für einen Landkreis wie den Lahn-Dill-Kreis braucht man zum Betrieb des Systems etwa 800 bis 1.000 Freiwillige. Dies zeigen Erfahrungswerte aus anderen Einsatzgebieten. Die App kommt in diesen Landkreisen etwa 300 bis 400 Mal jährlich zum Einsatz. Derzeit beschäftigt sich eine wissenschaftliche Untersuchung in Baden-Württemberg mit dem wirklichen medizinischen Nutzen des Einsatzes der freiwilligen Helferinnen und Helfer. Der Lahn-Dill-Kreis steht diesem System positiv gegenüber und plant dessen Einführung. Aufgrund der personellen Ressourcen wird das aber erst Mitte bis Ende des nächsten Jahres erfolgen können.

Kreistagsmitglied **Frau L. Schäfer** schlägt vor, in den Nachbarlandkreisen nach diesbezüglichen Planungen zu fragen, um ggf. ein gemeinsames System zu nutzen. **Herr Stürtz** informiert, dass in den Landkreisen Gießen und Marburg-Biedenkopf die App KatRetter im Einsatz ist.

Kreistagsmitglied **Herr Zborschil** fragt nach dem Haftungsrisiko, falls es beim Einsatz von Voraushelferinnen oder -helfern zu Schäden kommt. Ist dann der Kreis in der Haftung? **Herr Stürtz** erläutert, dass der Versicherungsschutz auch Bestandteil der zu buchbaren Leistungen der jeweiligen Systeme sei. Ob das eine Option sei oder der Landkreis selbst diese Risiken versichern müsse, werde geprüft und sei sicherlich auch Gegenstand der Vergabeverfahren. Dieses Thema habe während der Corona-Pandemie zu einem vorübergehenden Aus des Voraushelfersystems geführt, da unklar gewesen sei, wer haftet, wenn sich Retter oder Verletzte mit dem Coronavirus infizieren.

Kreistagsmitglied **Herr Berns** fragt nach einer Präferenz für das System Mobile Retter oder KatRetter und welches System eher die Chance biete, 800 bis 1.000 Freiwillige zu gewinnen? **Herr Stürtz** führt aus, dass es aufgrund der weiteren Verbreitung in Hessen und der Nutzung dieses Systems in Gießen und Marburg eine Tendenz in Richtung KatRetter gäbe. Die Rekrutierung der freiwilligen Helferinnen und Helfer liege weniger an der genutzten App als vielmehr an der offensiven Werbung des Kreises, sich an diesem Dienst zu beteiligen. Mit Werbung und der Prüfung der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber müsse man sicherlich mit einem Jahr rechnen, bis das System letztlich einsatzbereit sei.

Frau L. Schäfer fragt nach Vorbehalten innerhalb der örtlichen Rettungsdienste. Gab es diese nur hinsichtlich der Haftungsfragen oder auch allgemeiner Art hinsichtlich des Systems von Voraushelferinnen und -helfern? **Herr Stürtz** erklärt dazu, es gäbe keine Vorbehalte, allerdings prüften örtliche Rettungsdienste ein eigenes System sogenannter First Responder mit eigenen Kräften, die gerade außer Dienst sind.

Die Vorsitzende stellt fest, dass der Bericht gegeben wurde und wünscht sich weitere Informationen, wenn die Entscheidung über die App gefallen ist.